

Über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen,
die dem Kreistag gem. § 53 Abs.1 KrO i. V. m. § 83 Abs.2 GO zur Kenntnisnahme vorzulegen sind.

Anlage

Ergebnisplan

Lfd. Nr.	Budget	Ansatz inkl. Übertragungen	gebucht	üpl./apl.	Erläuterung
1	Personal	-80.551.028 €	-82.234.799 €	1.683.771 €	Das Budget wurde im Jahresabschluss um 1.683.771 € überschritten: Hauptsächlich ist die erhöhte Zuführung zu den Beihilferückstellungen i. H. v. rd. 1.543 T€ (Bestand der Beihilferückstellungen zum 31.12.2020: 31.446.034 €). Der Prozentwert und der Sicherheitszuschlag der Beihilferückstellungen sind aufgrund gestiegener Beihilfezahlungen erhöht worden. Insgesamt beläuft sich der Prozentsatz auf 27,59 % (Vorjahr: 26,08 %, Basiswert: 21,59% zzgl. Sicherheitszuschlag: 6,0%).
2	Budget Amt 32 – Amt für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr	14.748.779 €	14.441.265 €	307.514 €	Das Amtsbudget des Amtes für öffentliche Sicherheit, Ordnung und Straßenverkehr ist um 307.514 € überschritten. Dies liegt vor allem daran, dass weniger Bußgelder im Straßenverkehr verhängt worden sind. Durch das geringere Verkehrsaufkommen und des Einsatzes von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern im Corona-Team sind auch die Ordnungswidrigkeiten zurückgegangen. Außerdem ist die Änderung des Bußgeldkatalogs im Jahr 2020 nicht wie geplant umgesetzt worden, sodass auch hier eingeplante Mehreinnahmen nicht zustande gekommen sind. Im Bereich der Verkehrsbußgelder ist bereits in 2020 unterjährig im Finanzstatus auf eine deutliche Verschlechterung hingewiesen worden.
3	Budget Amt 51 – Amt für Kinder, Jugendliche und Familien	-33.709.170 €	-34.600.732 €	891.562 €	Das Amtsbudget des Amtes für Kinder, Jugendliche und Familien ist um 891.562 € überschritten. Dies liegt unter anderem an gestiegenen Aufwendungen i. H. v. 4.505.555 € beim Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, bei Kostenerstattungen an andere Jugendämter, im Bereich der stationären Eingliederungshilfe für seelisch behinderte Kinder sowie bei der Unterbringung in Mutter/Vater- und Kind-Einrichtungen. Trotz deutlich geringerer Einnahmen durch die Festsetzung von Elternbeiträgen aufgrund der coronabedingten Schließung der Kindertageseinrichtungen stehen den Mehraufwendungen insgesamt Mehrerträge i. H. v. 3.613.993 € entgegen. Diese resultieren aus erhöhten Betriebskostenzuschüssen des Landes für den Ausbau von U3 und Ü3 Plätzen, erhöhten Einnahmen aus der Heranziehung Unterhaltsverpflichteter sowie durch Kostenerstattungen anderer Jugendhilfeträger. Auch in diesem Budget wurde bereits mit den Finanzstatusberichten auf Verschlechterungen hingewiesen.